

Eigenerklärung zur Einhaltung menschenrechts- und umweltbezogener Sorgfaltspflichten laut Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Campus Südost - Umbau und Modernisierung Haus 200
G07.1 – Maler- und Fliesenarbeiten

Ich/Wir erklären, dass ich/wir

- (1) alle erforderlichen und angemessenen (Präventions-)Maßnahmen ergreife/n, insbesondere durch
 - den Erlass und die Durchsetzung interner Richtlinien/Arbeitsanweisungen
 - wiederkehrende und regelmäßige Risikoanalysen und Mitarbeiterschulungen

- (2) auch auf die Einhaltung dieser Maßstäbe bei unmittelbaren Zulieferern hinwirken, um im Sinne des LkSG folgende Ziele zu erfüllen (Katalog nicht abschließend):
 - keine Kinderarbeit, insbesondere nicht in ihren schlimmsten Formen, geleistet wird
 - keine Zwangsarbeit, einschließlich Sklaven- und Gefängnisarbeit, geleistet wird und keine Sicherheitskräfte zur Anwendung von exzessiver Gewalt eingesetzt werden
 - die Arbeitsschutzvorschriften entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Beschäftigungsortes eingehalten werden
 - alle Beschäftigten das Recht haben, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Gewerkschaften zu gründen und ihnen beizutreten sowie Tarifverhandlungen zu führen
 - keine Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung, die aufgrund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, des Glaubensbekenntnisses, der politischen Meinung, der nationalen Abstammung oder der sozialen Herkunft erfolgt, die dazu führt, dass die Gleichbehandlung in Beschäftigung oder Beruf aufgehoben oder beeinträchtigt wird
 - männlichen und weiblichen Beschäftigten für gleichwertige Arbeit das gleiche Entgelt gezahlt und die Bestimmungen zum Mindestlohn eingehalten werden
 - keine erheblichen Beeinträchtigungen der Menschen durch schädliche Umwelteinwirkungen erfolgen
 - den Menschen kein ihnen als Lebensgrundlage dienendes Land oder Gewässer entzogen wird
 - keine Verhaltensweisen erfolgen, die in besonders schwerer Weise Menschenrechte beeinträchtigen können
 - keine Herstellung und Verwendung von Quecksilber erfolgt und keine Quecksilberabfälle behandelt werden
 - keine Produktion und Verwendung von persistenten organischen Schadstoffen (POPs) sowie deren Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung erfolgt
 - keine gefährlichen Abfälle aus- bzw. eingeführt werden.

Darüberhinausgehend sichern wir zu, alle im LkSG niedergelegten Ziele nach bestem Wissen und Gewissen angemessen zu verfolgen und im Rahmen unserer gesetzlichen Pflichten und wirtschaftlichen Möglichkeiten zu erfüllen.

Auf Verlangen des Auftraggebers legen wir entsprechende Nachweise vor.

Mir/uns ist bewusst, dass der Auftraggeber die Einhaltung der vorgenannten Pflichten prüfen kann und vertragliche Konsequenzen aus der Nichteinhaltung folgen können.

<i>Name und Adresse des Bewerbers / Bieters / BIGE-Mitglieds</i>

<i>Name und Funktion des Ausstellers der Erklärung</i>

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift